

Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 10 07 48
10567 Berlin

[REDACTED] 04.03.2019

Stellungnahme zum
NETZENTWICKLUNGSPLAN STROM 2019-2030
und gegen den geplanten Bau des „Doppelkonverters“ in Osterath

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir als direkt betroffene Meerbuscher Bürger erheben Einwände gegen den NEP 2019-2030, insbesondere gegen die Planung und den Bau einer **Konverteranlage** der Firma Amprion GmbH in Meerbusch-Osterath.

Die Maßnahmen DC1 und DC2 wurden in allen vorangegangenen Netzentwicklungsplänen als Korridor A mit den Maßnahmen A01 und A02 von der Bundesnetzagentur bestätigt. Die seit dem Jahr 2012 vorgetragenen Einwände von vielen Menschen und Organisationen wurden augenscheinlich nicht berücksichtigt.

Wir verweisen zunächst auf den umfangreichen Einwand der Bürgerinitiative gegen den Doppelkonverter in Osterath vom 27.02.2019, dem wir uns weiterhin inhaltlich anschließen und der Ihnen bereits vorliegt.

Des weiteren und im Speziellen erheben wir folgende Einwände:

1. Transparenz ad absurdum

Netzentwicklungspläne, wie der NEP2030, mit über 4.600 Seiten, deren Komplexität nach unserem Dafürhalten von privaten Bürgern ohne Ausbildung im Bereich Elektrotechnik oder besser Energietechnik nicht verständlich ist und selbst für Fachleute oft schwer nachvollziehbar ist, erfüllen nicht den Anspruch, Maßnahmen der Energiewende transparent und für den Bürger letztlich nachvollziehbar und motivierend (den Bürger mitnehmen) darzustellen und aufzubereiten. Leider hat auch die Fa. Amprion als ausführender Übertragungsnetzbetreiber den Dialog mit den Anwohner nicht in einem ausreichendem Maße gesucht.

2. Netzbetreiber sollen Verantwortung übernehmen

Immer wieder wird in Gesprächen und auf Veranstaltungen von den Netzbetreibern darauf verwiesen, dass sie nur die im Gesetz vorgeschriebenen Aufgaben erfüllen und die Maßnahmen, zu denen Sie verpflichtet sind umsetzen.

Diese Aussagen bestätigen unserer Meinung nach das Bild, dass Politik (Bund, Land, Bezirk, und Kreis), Verwaltung (BNetzA, Regionalrat) und Netzbetreiber (hier Amprion) seit Jahren abgeben: Niemand übernimmt Verantwortung. Diese wird stattdessen hin und hergeschoben.

Die Netzbetreiber stellen über den TYNDP und die nationalen NEPs ein, was sie bauen möchten. BNetzA genehmigt das maximal. Geprüft wurde nach deren Aussagen nicht der Bedarf (siehe auch Punkt 7), sondern die juristische Korrektheit (Aussagen von Mitarbeitern der BNetzA). Auch sind es die Netzbetreiber, die letztlich für das BBPIG die Feder führen und damit die Grundlage für den Netzausbau gesetzlich festschreiben lassen.

Wir fordern, dass über diesen Sachverhalt in den NEPs Transparenz darüber hergestellt wird.

Das Agieren von Politik und Verwaltung halte ich im Angesicht der aktuellen Situation (z.B. AFD in vielen Landtagen) für politisch nicht sinnvoll und demokratiegefährdend.

3. Lärm soll kumuliert betrachtet werden

Lärm wurde nach Aussagen Amprions ausschließlich nach Lärmquelle getrennt betrachtet. Das bildet nicht die realistische Lärmentwicklung ab, bei der Lärm immer kumuliert auftritt.

Wir fordern deshalb, dass festgeschrieben wird, dass die Betrachtung des Lärms im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung immer kumuliert über alle Lärmquellen durchzuführen ist.

4. Weiterer Ausbau in Osterath

Im NEP Teil 2, Seite 254 wird von einem Neubau von je einer 380-kV-Anlage in Dülken, Osterath, Selbeck, Gellep, Mündelheim und Aufstellung von 380/110-kV-Transformatoren (Netzausbau) gesprochen.

Im weiteren NEP ist jedoch keine Maßnahme zu erkennen.

Osterath hat im Zuge der Energiewende bereits einen erheblichen Beitrag zum Netzausbau geleistet.

Wir fordern von weiteren Ausbau- und Erweiterungsmaßnahmen in Osterath Abstand zu nehmen.

5. Erst im Januar 2019 hat die Bundesnetzagentur mit zweijähriger Frist mit der Erfassung der tatsächlich installierten Basis begonnen.

Daraus lässt sich ableiten, dass die Dimensionierung des Netzausbaus sich nicht am tatsächlichen Bedarf ausrichtet.

6. Überdimensionierter Ausbau

In den Ausführungen des NEP wird nicht deutlich, dass die Netzbetreiber nicht im Mindesten versuchen den Ausbau in seiner Dimension gering zu halten.

Die bereits in den Vorjahren abgelehnten Vorhaben werden immer wieder auf die „Wunschliste“ (NEP) gesetzt, in der offensichtlichen Hoffnung, das irgendwann einmal eines der in ständigem Wandel befindlichen Argumente (oder vielleicht einfach die gebetsmühlenartige Wiederholung) bei der BNetzA auf Zustimmung trifft.

Eine Strategie und Bemühung, dezentrale Strukturen zu stärken, fehlt unserer Ansicht nach und bedarf der Ergänzung.

Durch wiederholte Äußerungen des Ministerpräsidenten Laschet ist davon auszugehen, daß die NRW-Landesregierung interessiert ist, Strom in die Nachbarländer zu verkaufen (Stichwort: Tihange). Dieses ist nicht im Sinne der deutschen Energiewende.

7. Bevorzugter Einsatz von Erdkabeln bei HGÜ

Die Gesetzesänderung zum Einsatz von Erdkabeln führt zu einer veränderten Situation, dass die Maßnahme DC1, Emden – Osterath als Erdkabelvariante mit definiertem Ziel erfolgen soll. Nach Aussagen der Fa. Amprion ergeben sich daraus Änderungen für die Maßnahme DC2, Osterath – Philippsburg. Die im BBPIG festgelegte Öffnung zur Flexibilisierung des Netzverknüpfungspunktes wird durch die Änderung auf Erdkabel de facto aufgehoben (Aussage Amprion).

Wir fordern daher für die Maßnahme DC2, Osterath – Philippsburg (Ultranet), ebenso als Erdkabel ausgeführt wird.

Dadurch wird die Flexibilisierung wieder möglich.

Ferner fordern wir, dass sämtliche Stickleitungen zwischen NVP und Konverter als Erdkabel ausgeführt werden sollen.

8. Maßnahme DC2, Osterath – Philippsburg soll noch nicht fertiggestellte EnLAG Maßnahme ersetzen.
Widerspruch zu Startnetz / EnLAG

Wie bereits im Einwand der Bürgerinitiative gegen den Doppelkonverter in Osterath vom 26.05.2014 ausgeführt und mittlerweile von Amprion bestätigt (siehe: [https://ultranet.amprion.net/Ultranet-Konverter/Allgemeine-Downloads/Dokumentation_6.-Gesprächskreis-Konverter-\(mit-Anlagen\).pdf](https://ultranet.amprion.net/Ultranet-Konverter/Allgemeine-Downloads/Dokumentation_6.-Gesprächskreis-Konverter-(mit-Anlagen).pdf) – Seite 6-8 der ppt Anlage)

Diese Ausführung widerspricht dem festgestellten Bedarf.

9. Flexibilisierung des Netzverknüpfungspunktes

Wir schließen uns auch der folgenden Forderung der Bürgerinitiative an: Bereits seit 2012 fordern wir auch für den Netzverknüpfungspunkt „Osterath“ eine Möglichkeit zur Flexibilisierung.

Es ist nicht nachvollziehbar, dass sowohl in Emden, als auch in Bayern eine Flexibilisierung umgesetzt werden kann, während der NVP Osterath nicht flexibilisiert werden kann.

Bitte bestätigen Sie den Erhalt unseres Schreibens schriftlich.

Einer Veröffentlichung unseres Einwandes stimmen wir zu.

Mit freundlichen Grüßen

Ursel und Rüdiger K 